№ 85. Inowraclaw, Montag, den 30. October. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate **November** und **Dezember** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7½ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlags 9 Sgr. 9 Pf.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9 Sg. 9 Pf. durch Post-Anweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden,** wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Die Huldigungen,

welche dem Erbprinzen von Augustenburg in Eckernförde und Borbye zu Theil wurden, scheinen die preußische Regierung näher berührt zu haben, als irgend etwas, was bisher in Schleswig-Holstein geschehen. Das geht unter Anderem aus dem „Staatsanzeiger" hervor, der jenen Vorgängen folgenden bei der amtlichen Stellung des Blattes höchst bedeutsamen Artikel widmet:

„Die Vorgänge, welche sich an die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Borbye und Eckernförde am 14. d. M. geknüpft haben, und welche als bekannt vorausgesetzt werden können, haben selbstverständlich dem Gouvernement des Herzogthums Schleswig Veranlassung zu einer ernsten Untersuchung gegen die Theilnehmer derselben gegeben. Durch die Entgegennahme dieser ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen, hat der Prinz selbst sich einen landesherrlichen Charakter angemaßt, welcher im Widerspruch mit den in den Herzogthümern gegenwärtig allein berechtigten Autoritäten steht. Der Gouverneur von Schleswig hat daher unter dem 18. d. M. an den Prinzen Friedrich ein Schreiben gerichtet, worin er diese Thatsache konstatirt und den Prinzen auf die Folgen aufmerksam macht, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müsse. — Es ist zu hoffen, daß das ernste Einschreiten des Gouverneurs, welches in jeder Beziehung die Billigung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, die Wiederkehr ähnlicher Versuche einer unberechtigten Autorität verhindern werde. Sollte indeß der Prinz Friedrich von Neuem ohne Erlaubniß Sr. Majestät des Königs den schleswigschen Boden betreten, und dadurch den Anlaß zu neuen Demonstrationen darbieten, so wird seine **Verhaftung** zu gewärtigen sein, da die Regierung es sich selbst und der ruhigen Bevölkerung des Herzogthums schuldig ist, eine mit direkter Auflehnung gegen ihre Autorität verbundene Agitation zu verhindern."

Der Erbprinz von Augustenburg könnte also, wenn er sich so weit zum Märtyrer seiner Sache zu machen gedächte, das Vergnügen haben, in „seinen Landen" zu **sitzen**. Ein eigenthümliches Stadium, in welches seine Erbfolgeangelegenheit gerückt ist.

Gegen die städtischen Beamten der obengedachten Städte gehen die eingeleiteten Maßregeln vor sich. Der Senator **Dehn** und der Bürgerworthalter Stempelmann zu Eckernförde sind ihrer Aemter enthoben worden.

Aus **Schleswig** wird berichtet, Frhr. v. **Zedlitz** habe an die Beamten die bestimmte Weisung erlassen, bei etwaiger Wiederkehr von Ereignissen, wie sie sich in Eckernförde zugetragen, nöthigenfalls unter Anrufung der Militärgewalt gegen diejenigen einzuschreiten, welche Titel, die dem Landesherrn gebühren, sich oder anderen beilegen, sowie Huldigungen und Ehrenbezeigungen, die nur dem Landesfürsten zukommen, erweisen oder annehmen. Dieses Verlangen sei auf den Wiener Friedensvertrag begründet, durch welchen die landesrechtlichen Rechte König Christians auf die Herzogthümer an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich übergegangen seien. — An die Beamten soll außerdem die Aufforderung ergangen sein, binnen drei Tagen zu erklären, ob sie bereit seien, diese Weisung auszuführen, oder Bedenken trügen, derselben Gehorsam zu leisten.

Auch der Gouverneur Schleswigs, General von **Manteuffel**, hat Veranlassung genommen, die Beamten über den preußischen Standpunkt aufzuklären. Die Zeitungen berichten von einer Ansprache, die er an die Beamten von Hadersleben gehalten hat. Unter Anderem sagte er: „Ich habe ungern in Eckernförde ein strenges Exempel statuirt, aber das Interesse des Landes muß meine wichtigste Sorge sein. Durch Strenge, gegen Einzelne angewandt, muß die Existenz des Ganzen gesichert werden, wenn sie durch Parteileidenschaft bedroht ist. Auch hier im Norden muß ich vor allen Demonstrationen, die möglicherweise im dänischen Sinne ausfallen, warnen; ich werde dieselben nicht dulden. Der König von Dänemark hat sein Recht an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen abgetreten, und das ist die einzige Grundlage, auf welcher die gesetzliche Ordnung in diesem Lande erbaut werden kann."

Eine neue Rede des Herrn v. Manteuffel schließt mit den Worten. „Lassen Sie sich durch die Agitationen der Zeitungen nicht irre machen, betrachten Sie sich mein Gesicht, und entscheiden Sie sich später, ob Sie mehr Zutrauen zu mir oder zu den Zeitungen finden.

Deutschland.

Berlin. Der augsburger „Allg Ztg." wird von hier geschrieben: „Man weiß jetzt bestimmt, daß die Vorstellungen, welche unsere Regierung bei mehreren deutschen Höfen wegen des Umsichgreifens anarchischer Zustände in den deutschen Staaten, wie Graf Bismarck sich ausdrückte, nicht verfehlten, Eindruck zu machen, um so mehr, als das vergebliche Ankämpfen gegen Preußen hie und da zu der Ueberzeugung führte: das monarchische Prinzip müsse in Deutschland immer mehr untergraben werden, wenn die Fürsten sich nicht verständigen. Ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn sich in diesem Punkt das wiener Kabinet mit dem hiesigen in Uebereinstimmung weiß, mit dem Zusatze, daß man zunächst in Stuttgart und Hannover nicht ganz abgeneigt ist, auf den zwischen Berlin und Wien eingeleiteten Ideenaustausch einzugehen." Der Korrespondent fügt noch hinzu: „Der bevorstehende Winter dürfte unter allen Umständen für den deutschen Bund entscheidend werden; es hat eine Krisis begonnen, bei der Alles darauf ankommt, ob und zu welcher Verständigung es zwischen Oesterreich und Preußen kommen wird."

Eine interessante Enthüllung bringt die Dresdner „Constitutionelle Ztg." Danach hätte die Conferenz des Herrn v. Bismark mit Napoleon den Zweck gehabt, zu konstatiren: 1) daß das parlamentarische Prinzip nicht nur die Macht der Staatsoberhäupter, sondern auch die Kraft des Staats beeinträchtige, 2) daß auch im Interesse des napoleonischen Prinzips eine Umwälzung zu vermeiden, und 3) daß eben deshalb der allerwärts hervortretenden Erstarrung der liberalen Elemente rechtzeitig Halt zu gebieten, aber auch eine Vereinbarung zwischen Italien und dem Papst herbeizuführen sei. Preußen vertrete auch in Schleswig-Holstein das conservative Prinzip. — Diese Enthüllung ist geeignet Aufsehen zu machen, und wie gewöhnlich werden offizielle Dementis ihr folgen. Bekanntlich sind aber unsere Offiziellen gerade sehr starke Gegner des parlamentarischen Prinzips.

Wie der „Kr.-Z." aus Schleswig berichtet wird, steht ein Erlaß bevor, nach welchem den Zeitungen der Herzogthümer untersagt werden soll, den Erbprinzen von Augustenburg „mißbräuchlich" als „Herzog" zu bezeichnen.

Die Wiener Morgenblätter berichten: Oesterreich und Preußen werden, ehe sie sich an den Bund wenden, noch einmal ihre Vertreter in Frankfurt beauftragen, dahin zu wirken, daß der Senat ihnen in sachlicher Hinsicht bestimmt antworte.

Eckernförde. Der Lehrer Brauer in Borbye, welcher am 14. d. Mts. eine Anrede an den Herzog Friedrich in Borbye gehalten, ist dem Vernehmen nach vorläufig vom Amte suspendirt.

Wien. Ein Gerücht sagt, daß der Geldnoth des österreichischen Finanzministers endlich durch Londoner Börsenleute abgeholfen werden soll. Aber der Kaiserstaat erhält das Geld nur zu 60 Prozent und 5 pCt. Zinsen, das heißt, für jeden Schuldschein, den er über 100 Thlr. ausstellt, bekommt er nur 60 Thlr. baar und muß außerdem die volle Summe mit fünf Prozent verzinsen. (Wenn ein Privatmann solche Bedingungen einzugehen genöthigt ist, dann ist er schon mehr als fertig).

Rußland.

Warschau, 28. Oktbr. Heute Nacht ist der Erzbisthumsverweser Rzewuski wegen systematischer Opposition gegen die Regierung verhaftet und nach Astrachan abgeführt worden, welches die Regierung ihm als Wohnort angewiesen hat.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Dem Zustandekommen der Posen-Thorner Eisenbahn, schreibt die „B. B. Z.", steht hinderlich entgegen, daß von

verschiedenen Seiten gegenseitig störende Pläne für die Realisirung der gedachten Bahn verfolgt werden. Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft, welche den Bau zuerst ins Auge faßte und geneigt war, denselben auszuführen, wenn ihr durch Bewilligung einer staatlichen Zinsgarantie Sicherheit gegen jedes Risiko, dagegen aber die augenfälligen Vortheile des Unternehmens verschafft würden, ist mit für sie dringenderen Projekten beschäftigt. Abgesehen davon, sind die gegenwärtigen Budget- und Finanzverhältnisse des preußischen Staates wenig geeignet, Eisenbahnen, deren Lebensfähigkeit und Rentabilität zweifellos ist, durch staatliche Zinsgarantien zu fördern. Die Verhandlungen mit der Oberschlesischen Eisenbahn sind gleichwohl noch nicht gänzlich abgebrochen. Es liegt sogar im Interesse der letzteren, sich den eigenen Bahnbau unter den gewünschten Sicherungsmodalitäten offen zu halten. Nebenher gehen die Bemühungen des Kaufmanns Hrn. Michael Levy aus Inowraclaw, die Bahn durch englische Unternehmer zu Stande zu bringen. Wenn man den Angaben seiner Freunde Glauben schenken darf, so steht er jetzt, kurz vor Ablauf der ihm von dem Handelsministerium gestellten Frist, am Ziele seiner Wünsche. Inwieweit dies begründet ist, wird die Zukunft lehren. Für das Interesse der Provinz Posen, deren Geldarmuth und agricole Culturrichtung das Zusammenbringen der Baukapitalien innerhalb der Provinz erschwert, wäre der Bau durch die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft offenbar die günstigste Chance. Man darf daher billig finden, daß von dort aus erneute Anstrengungen und Petitionen ans Licht treten, um die Staatsregierung zur Bewilligung der von der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft gewünschten Garantieen zu bestimmen. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, daß die Posen-Thorner Eisenbahn, sobald die Strecke Halle-Guben-Posen zur Ausführung gelangt sein wird, eine so erhebliche und sichere Rentabilität bietet, daß man behufs ihrer Herstellung nicht nöthig haben wird, die Bauunternehmer lange oder weither zu suchen.

Inowraclaw. Herr J. Plaesterer, Balletmeister am Hamburger Variété-Theater, welcher sich gegenwärtig in Bromberg aufhält, beabsichtigt gegen Mitte künftigen Monats hierorts einen Cyclus von Tanzstunden zu eröffnen. Die Leistungen des Herrn P. werden von der „Br. Ztg." als überaus gut gemeldet und nehmen auch wir gern Veranlassung, auf dieselben aufmerksam zu machen. Neben dem Unterrichte in den neuesten und beliebtesten Tänzen verbindet Hr. Plaesterer ganz besonders die Anstandslehre. — Die Bedingungen sind sehr günstig gestellt, und läßt sich wohl eine lebhafte Betheiligung erwarten um so mehr, da der hiesige Ort schon lange die Anwesenheit eines tüchtigen Tanzlehrers entbehrt.

— Der seit vorgestern eingefallene warme Regen hat den Saaten, soweit unsere Beobachtung reicht, sehr wohl gethan, und die Aussichten für die Witterung haben sich daher günstig gestellt.

— Das Kriegsministerium hat unterm 19. Oktober sämmtlichen General-Commando's eine Anordnung zugehen lassen, wonach in allen Garnison-Anstalten für den Fall des Ausbruchs der asiatischen Cholera an den betreffenden Orten eine Verbesserung der Verpflegung der Truppen eintreten soll. Eine solche soll darin bestehen, daß den Mannschaften außer der gewöhnlichen Beköstigung täglich des Morgens pro Kopf eine Portion Kaffee oder eine schmackhafte und kräftige Suppe verabreicht wird.

— Abbé Richard, welcher vor einigen Tagen aus Galizien zurückgekehrt ist und gegenwärtig in Breslau weilt, hat, um den vielfachen, aus den verschiedensten Gegenden einlaufenden Gesuchen entsprechen zu können, ein Cirkulair erlassen, worin er die Bitte ausspricht, ihm in französischer Sprache zunächst ganz genaue Mittheilungen über den Ort, die Lokalitäten, sowie besonders über den speziellen Zweck zugehen zu lassen, zu welchem man die Quellen wünscht. Der Herr Abbé unterzeichnet sich als „Canonikus und Professor der Hydrogeologie, Ritter des Preuß. Kronenordens und des Oesterr. Franz-Joseph-Ordens", — und sollen an ihn gerichtete Briefe, — wie folgt —, adressirt werden:

Mr. L'abbé Richard hydrogéologue, à Montlieu (Charente inférieure France), oder:

à Paris, No. 16. Rue de Grenelle St. Germain.

— Von den mit so großer Vorsicht angefertigten preußischen Ein-Thaler-Cassen-Anweisungen vom Jahre 1861 sind ziemlich täuschend verfertigte Nachahmungen im Umlauf. Dieselben sind unter anderem erkenntlich auf der Vorderseite an dem fettern und in der Strafandrohung, namentlich am unteren Rande unreinen schwarzen Druck, ebenso ist die in verschiedenen Farben über die ganze Vorderseite in Diamantschrift gedruckte Strafandrohung undeutlich und verschwommen. Besonders weicht die mittlere Unterschrift „Günther" sehr von der echten ab. Die Figuren der Rückseite sind weit roher ausgeführt, wie diejenigen der echten; während letztere vorzüglich zart gestochen und reinlich gedruckt sind, ist die Nachahmung schlecht, wahrscheinlich in Stein gravirt und unsauber gedruckt. Da den Falsifikaten, wie es unzweifelhaft ist, vor der Ausgabe absichtlich der Anschein von längerer Cirkulation und Benutzung gegeben wird, so ist eine Täuschung um so leichter möglich.

— Die Agitation zur Aufhebung des Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes mehrt sich. In Danzig haben mehrere Stadtverordneten einen dahin zielenden Antrag gestellt, und von Bromberg, Insterburg und Tilsit sind an den Königsberger Magistrat Anfragen gestellt worden, welche darauf schließen lassen, daß man dort in ähnlicher Weise vorgehen will.

Gnesen. Graf Fink von Finkenstein ist wegen Wechselfälschung und Betrugs unter Annahme mildernder Umstände zu 10jähriger Gefangnißhaft und demnächstiger Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt worden. Die betreffende Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht währte zwei Tage.

— 27. Oktor. Als Zeichen, daß die Verhandlungen über die Erzbischofswahl nunmehr zu Ende gehen sollen, nimmt man die gestrige Anwesenheit des Erzbisthumsverwesers Herrn Brzezinski und des Domherrn Grandke in unserer Stadt. Die Herüberkunft beider Herren aus Posen sollen keinen andern Zweck haben, als den einer Verständigung mit den hiesigen Mitgliedern des Kapitels über die dem Könige neu vorzuschlagenden Kandidaten. Die von Ihnen reproducirte Notiz der „Bromb. Patr. Ztg." (Siehe unten), welche auf einen auswärtigen Kandidaten zielte, scheint demnach unzutreffend gewesen zu sein.

Posen. (Ostd. Z.) Die beiden Domkapitel zu Gnesen und Posen haben sich, wie aus glaubwürdiger Quelle verlautet, gegen die Wahl des Grafen Ledochowski zum Erzbischof erklärt, aber sich bereit finden lassen, ihre Candidatenliste zu modifiziren. Wie man berichtet wird, soll die Regierung jetzt die Wahl des jetzigen Weihbischofs und Generaladministrators der Gnesener Diöcese ins Auge gefaßt haben.

Posen. Wie der „Bromb. Patr. Ztg." von hier geschrieben wird, soll die Erzbischofswahl binnen Kurzem erfolgen, da die vorläufige Einigung über die Kandidaten stattgefunden hat. Die ursprüngliche Liste, heißt es da, ist wesentlich modifizirt worden. Die Wahl würde wahrscheinlich auf ein Mitglied der Kapitel fallen und die Staatsregierung ihre Zustimmung nicht versagt haben, wenn die Kapitel und vornehmlich das Posener seit mehreren Jahren nicht einen auffallenden Mangel der Eigenschaften dokumentirt hätten, welche die Staatsregierung, wie die Kirche, und wohl Jedermann von Charakter, Urtheil und Patriotismus an einen Kirchenobern stellen wird. Dieser Mangel scheint an gewichtiger Stelle vollkommen gewürdigt zu sein. Daß man in Rom mehr geneigt ist für einen ultramontanen und streng konservativen Kandidaten sich zu entscheiden, als für ein charakterloses Werkzeug der ersten besten politischen Agitatoren, leuchtet ein.

Zu der vom Schulrath Wantrupp in der letzten Kammersaison gerühmten günstigen Stellung der Lehrer in seinem Departement möge folgende, der „Danz. Ztg." aus Marienburg gemeldete Thatsache als Illustration dienen. Ein Lehrer, von Rheumatismus geplagt, geht jetzt noch in Sommerhosen und zerrissenem Sommerkittel. Seit einigen Tagen ist er bettlägerig krank, deshalb besuchte ich ihn und klagte er mir seine Lage. Er habe schon vor vierzehn Tagen nach Danzig geschrieben und gebeten, ihm für 2 Thaler — denn mehr könne er nicht darauf verwenden — einen warmen Rock von der Tagnet (dies mag wohl so eine Art von Mühlendamm sein) zu besorgen, warte aber noch immer auf Antwort. Sein Nachbar, ein Schneider, habe zwar einen schönen, wattirten Rock, den er für alt gekauft, ihm angeboten, er wolle aber 3 Thlr. 10 Sgr. dafür haben, und so viel könne er nicht geben. Seinen Rheumatismus glaubt er sich dadurch zugezogen zu haben, daß er des Morgens im Thau barfuß ging, wenn er die Ziege auf die Weide brachte, weil er die Stiefel — sein einziges Paar — schonen wollte. Vielleicht meint Mancher: Mag er besser wirthschaften und sich nach der Decke strecken! Wie aber, wenn die Decke absolut zu kurz und dabei noch zu schmal ist?

Königsberg. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hatte der Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralstelle aufgegeben, der nächsten Generalversammlung die Frage vorzulegen, ob die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes ohne resp. unter Modifikation hiermit in Verbindung stehender Gesetzbestimmungen wünschenswerth erscheine, und darüber an denselben Bericht zu erstatten. Der Vorstand hatte diese Frage den Zweigvereinen durch Cirkulare zur eingehenden Erörterung unterbreitet und dieselben ersucht, ihre Deputirten zum Verwaltungsrath mit der Wiedergabe der Aeußerungen des Vereins laut Majoritätsbeschlüssen zu beauftragen. Von den eingegangenen Berichten sprechen sich nur zwei, die landwirthschaftlichen Vereine zu Domnau und Legitten, gegen die Aufhebung aus. Der Verwaltungsrath unterzog nach der landwirthschaftlichen Zeitung die Frage einer Erörterung und alle anwesenden Mitglieder der letzten Versammlung, welche neben der Aufhebung der Wuchergesetze die gleichzeitige Aenderung und Vereinfachung des Subhastations-Verfahrens für nothwendig erachteten, einigten sich mit der Majorität zu dem Gutachten, „daß die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes ohne jede Nebenbedingung dringend nothwendig ist."

Landwirthschaftliches.

(Schluß.) Wenn wir unser Urtheil in dieser Angelegenheit abgeben sollen, so scheint es, daß die Erfindung der Erdabtritte für Dörfer und im Freien liegenden Häuser allerdings zweckmäßig anzuwenden ist; denn hier ist es leicht die nöthige Erde und einen Trockenraum zu beschaffen und ohne alle Kosten würde sich der Landmann in solcher Weise einen trefflichen Dünger bereiten. In Städten dagegen, besonders in größeren, würde die Herbeischaffung der Erde, die Abfuhr des Düngers, die nöthige Trockenanstalt solche Schwie-

rigkeiten machen, daß offenbar ein günstiges Ergebniß nicht zu erwarten wäre.

Von der badischen Centralstelle für die Landwirthschaft sind Versuche über die Gährung der Jauche, über das Verflüchtigen des in demselben enthaltenen Ammoniaks und über das Binden des letzteren angegeben. Das Ergebniß derselben soll hier in kurzem Umrisse dargestellt werden.

Der Harn der Thiere enthält keinen, oder nur wenig Ammoniak, wohl aber einen andern Körper, den sogenannten Harnstoff, der erst bei der Gährung oder beim Faulen des Harns in Ammoniak übergeht. Dieser Harnstoff wirkt nicht so günstig auf das Wachsthum der Pflanzen wie das Ammoniak; er wird ferner nicht von der Erde zurückgehalten (absorbirt), wie es bei letzterem der Fall ist, so daß er bei starkem Regen leicht mit fortgenommen werden kann.

Es liegt also im Vortheile des Landmannes, die Jauche nur vergohren auf das Feld zu bringen, und es hat für ihn Interesse, zu wissen, wie lange der Harn etwa nöthig hat, um in Gährung oder Fäulniß überzugehen.

Im Sommer sind dazu etwa 16 Tage erforderlich. Es kann die Vergährung sehr beschleunigt werden, wenn man etwas feste Auswurfsstoffe der Jauche beimischt. Im Spätherbst und Winter braucht die Vergährung weit mehr Zeit als im Sommer. Wenn Harn allein war sie erst nach 4 Monaten, und bei einem kleinen Zusatz fester Auswurfsstoffe, etwa in 2 Monaten beendet.

Was den Verlust durch Gährung betrifft, so hat sich herausgestellt, daß in einem flachen, unbedeckten Gefäß die Jauche in vier Tagen ¾, in einem hohen Gefäß in 3 Wochen die Hälfte ihres Gehalts an Ammoniak verlieren kann. Im Winter ist der Verlust geringer, doch, besonders bei windigem Wetter, noch stark genug, um auch hier wieder daran zu erinnern, daß es höchst wichtig ist, zwar mit dem Verfahren der Jauche auf das Feld zu warten, bis sie vergohren hat, aber doch auch ganz sorgfältige Vorkehrungen zu treffen, daß der sogleich nach der Gährung und schon während des Gährens selbst zu fürchtende Verlust des werthvollsten Produkts denselben (des Ammoniaks) vermieden werde, und daß zu diesem Zwecke, je nach den Umständen, immer mehrere gute und gedeckte Gruben zum Ansammeln der Jauche gemacht werden sollten, der Dünger aber mit Gyps oder Torf zu überstreuen und dann öfters mit Jauche zu übergießen ist, letzteres, damit Jauche durch Berührung mit festem Dünger schneller vergähre, auch das Ammoniak durch Gyps und Torf gebunden und der Dünger feucht erhalten werde. Der Verlust, der daraus entstehen kann, wenn diese Grundsätze nicht befolgt werden, ist nach allen Versuchen ein sehr bedeutender.

Ueber die Wirkung verschiedener Düngmittel auf die Grasnarbe hat die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Worms, angeregt durch die desfalls anderweitig erzielten Resultate, Versuche anstellen lassen, und zwar in Bezug auf Schlamm, Abtrittsdünger, Mistjauche, Knochenmehl und Kalisalzen.

Die Schlammdüngung hatte zur Folge, daß sich der Heuertrag um 7 Cent. pro Morgen erhöhte; allein es waren in Folge der Schlammaufbringung manche süße Grasarten verschwunden und ziemlich viele saure Gräser zum Vorschein gekommen. Dies würde aber wahrscheinlich nicht der Fall gewesen sein, wenn der Schlamm vor der Aufbringung genügend lange der Einwirkung der Luft unterworfen gewesen wäre.

Der Abtrittsdünger erzeugte selbst da, wo die Grasnarbe fast abgestorben war, einen förmlich üppigen Wuchs des im gewöhnlichen Leben Kuhflathengras genannten Gewächses. War dasselbe auch nur handhoch, so vermehrte es doch den Heuertrag pro Morgen gegen ungedüngt um 13¾ Ctr. Das Gras selbst wurde von dem Rindvieh verschmäht, aber das Heu aufgenommen. Es wird jedoch angenommen, daß in den folgenden Jahren auch das Gras eine dem Rindvieh zusagende Nahrung annehmen wird.

Die Mistjauche hatte auch eine starke Vermehrung des Ertrages zur Folge. Sie betrug pro Morgen an Heu 14½ Ctr.

Das Knochenmehl wirkt der Art auf den Pflanzenwuchs ein, daß manche Gräser verschwanden, oder doch, wie das Kaulgras, in der Entwickelung zurückblieben, während der rothe und weiße Klee, so wie die wilden Wikken, die im Wiesenfutter sehr zu schätzen sind, die Oberhand genommen. Die Heuvermehrung betrug nur 12 Ctr. pro Morgen von 2 Ctr. Knochenmehl; allein hoffentlich wird sich im nächsten Jahre der Ertrag wesentlich steigern.

Durch Kali wurde das schönste und beste Gras, wenn auch nicht im üppigsten Wuchse, erzielt. Die Gräser waren zwar ihrer Art nach geblieben, allein sie waren feiner, zarter geworden, dagegen hatten sich die Kräuter verloren. Die Steigerung des Ertrags betrug pro Morgen 11½ Ctr.

Gemeinnütziges.

Wenn jemals ein Grund vorhanden war, mit aller Strenge darauf zu achten, daß die milchgebenden Kühe stets rein ausgemolken werden, so ist dieselbe, im Hinblicke auf die sehr theuren Futtermittel jetzt vollauf vorhanden. Bekanntlich lassen die Kühe in Milchergiebigkeit nach, wenn man beim Melken immer Reste im Euter zurückläßt. Da nun nachlässige Dienstleute gar häufig das Melken über Gebühr beeilen, so durfte der Wink, mit mehr Sorgfalt darauf, daß immer rein ausgemolken wird, wohl genau jetzt an der Zeit sein.

Vermischtes.

— Ein junger Mediciner stand jüngst nach allzu sorglos verjubelter Studentenzeit vor seinen Examinatoren in Berlin. Den gestrengen Herren standen ob der Antworten Jobses die Haare zu Berge und dem armen Sünder selber die Schweißtropfen auf der zermarterten Stirn. Zu retten war nichts mehr, aber das Sterben wollte ihm der letzte Examinator, ein Botaniker, leicht machen; er bereitete einen Bündel Tabakspflanzen vor ihm aus und fragte: was ist das? — Keine Antwort. — Es ist Ihnen wohlbekannt, Sie brauchen es täglich mehrmals! half der Examinator freundlich ein und hielt ihm das Kraut vor das Auge. Da glitt dem Gequälten ein Lächeln übers Gesicht: Absinth! rief er freudig aus.

— [Ein wohl noch wenig bekannter Charakterzug von Geiz.] Ein Geizhals begegnete einem andern auf der Straße, nachdem sie sich einige Zeit nicht gesehen hatten. Der eine ging auf zwei Krücken. Verwundert rief ihm der Andere zu: Seit wann bist Du ein Krüppel geworden? — Ich denke nicht daran: — war die Antwort. — Wozu dann die Krücken? Um meine Stiefel zu schonen.

Anzeigen.

Meinen in der Stadt Uscz belegenen Gasthof (zu den drei Mohren genannt), bin ich willens, vom 1. Januar 1866 ab zu verpachten. Es werden dazu auf Wunsch einige Morgen gutes Gartenland, sowie mehrere gute zweischnittige Rießwiesen gegeben.

Reelle Pächter, welche hierauf reflectiren, wollen sich gefälligst an mich wenden.

Uscz, im October 1865

H. Schiefelbein.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Ehrlich** zu Inowraclaw ist der kaufmännische gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 4. Oktober 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heymann Senator von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Heimbs anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren, oder andere Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. November cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Inowraclaw, den 23. Oktober 1865.

Königliches Kreisgericht.



Auflösung der Jeßnitzer Stamm-Schäferei.

Die von mir beim Kauf der Güter Jeßnitz und Jaulitz von dem Herrn Grafen von Finkenstein mit übernommene

Original Stamm-Schäferei

bin ich entschlossen in öffentlicher Auktion

zu Jeßnitz am 1. November d. J.
präcise 10 Uhr Vormittags

zu verkaufen.

Die Heerde besteht aus:

180 Böcken inkl. Lammböcken,
480 Müttern inkl. Mutterlämmern.

Jeßnitz liegt von der Station Jeßnitz an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 5 Minuten entfernt zwischen den Stationen Guben und Sommerfeld.

Nähere Auskunft ertheilt der Züchter der Heerde, Herr Schäferei-Direktor Ernst Heyne in Dresden, Radebergerstraße 6 sowie der unterzeichnete Besitzer

Berlin, September 1865.

Julius Hendtlaß.
St. Petersburg-Hotel.

Von den **echten**, ärztlich geprüften und empfohlenen Artikeln von **F. A. Wald in Berlin:**

„Gesundheits-Blumengeist"

à Fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 Thlr., als vortreffliches **Parfüm, Mund-** und **Zahnwasser**, zugleich auch **muskel-** und **nervenstärkend**, überhaupt als sanitätisch verwendbar;

Malaga-Gesundheits- und Stärkungswein

à Fl. 10 Sgr., (inkl.) als vorzügliches Getränk gegen **Magenschwäche**, und Besondere auch **Genesenden**, behufs einer schnellern Sammlung der Kräfte, bestens zu empfehlen, hält stets Lager, in Inowraclaw Hermann Engel.

Berlin, F. A. Wald, Hausvoigteiplatz Nr. 7.

Die

Generalversammlung

des

Vorschuß-Vereins

findet Mittwoch den 1. November, Abends 7 Uhr **präcise** im Lokale des Herrn Wilhelm Anosi statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht pro III. Quartal.
2. Feststellung der Capital-Aufnahme für den Verein.
3. Ergänzung des Ausschusses.

Der Vorsitzende
Moritz Salomonsohn.

Männerturn-Verein.

Dienstag, den 25. d. M.
Abends 8 Uhr
Vortrag des Herrn Dr. Jung
Ueber den Begriff des Charakters
im Balling'schen Lokale.
Der Vorstand.

Den geehrten Mitgliedern des Unterstützungs-Vereins für Privatbüreau-Beamte hierdurch die ergebene Mittheilung, daß die Königl. Regierung unser Statut mit dem Bemerken zurückgegeben hat, daß sie dasselbe bestätigen werde, wenn dasselbe einige von ihr angedeutete Veränderungen erfahren haben wird.

Um diese von uns bewirkten Veränderungen von den geehrten Mitgliedern genehmigen zu lassen, haben wir eine außerordentliche General-Versammlung **auf Dienstag, den 31. d. Mts. Abends ½8 Uhr im Herrn Anosi'schen Saale** anberaumt, und ersuchen, sich recht pünktlich zu wollen.

Inowraclaw, den 30. October 1865.

Der Vorstand
Gardiewski, Welna, Mylo, Soczkiewicz, Tomaszewski

Tanzunterrichts-Anzeige!

Hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich **Mitte November** in Inowraclaw einen Cursus Tanz-Unterricht verbunden mit einer gründlichen Anstandslehre für **Erwachsene** und **Kinder** eröffnen und die ersten Vorübungen den Damen gesondert von den Herren ertheilen werde.

Da ich die **Anstandslehre** zu einem **Hauptgegenstand** meines Unterrichts erhoben habe, so glaube ich die Ansprüche eines geehrten Publikums in jeder Hinsicht rechtfertigen zu können.

Unter den bekannten Quarree- und Rundtänzen lehre ich auch noch die so sehr beliebte Quadrille à la cour und die Esmeralda.

Anmeldungen wird entgegennehmen und Auskunft ertheilen Herr H. Engel zu jeder Zeit, und lade ich hiermit die geehrten Herrschaften Inowraclaws und Umgegend zu recht zahlreicher Betheiligung freundlichst ein.

Hochachtungsvoll
Julius Plaesterer,
Balletmeister d. Variété-Theaters
in Hamburg.

Mittwoch, den 1. Novbr., Abends 7 Uhr
Eröffnung des
Stenographischen Cursus
in der ersten Knabenklasse der kathol. Schule.
George Froelich,
Lehrer der Stenographie.
Koresp. Mitglied des Gabelsberger Stenographen-Central-Vereins für Ost- und West-Preußen.

Bestes Schlesisches Pflaumenmuß
à Pfd. 3 Sgr. 6 Pf. bei Wittwe *PRINZ.*

Stobwasser'sche
Petroleum-Tisch-, Küchen- und Hängelampen, neuester Construktion, sowie **rectificirtes, wasserhelles, pensylvanisches** Petroleum
empfehlen billigst
M. Neumann Soehne.

Schulbücher
und Schreibehefte,
sowie Knaben- und Mädchen-Schulmappen empfing und offerirt billigst
Hermann Engel.

Eine neue Sendung guter englischer
Strickwollen,
in verschiedenen ächten Farben empfing und empfiehlt billigst **C. Auerbach.**

Vom 1. November ab ist in meinem Seitenflügel-Gebäude eine Treppe hoch **ein Zimmer** mit oder ohne Möbel zu vermiethen.
Alexander Heymann.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 28. October 1865.
Man notirt für

Weizen: ganz gesunder 127—134pf. 56 bis62 Thl weniger ausgewachsener 120—125pf. 46 bis 50 Thl. mehr und stark ausgewachsen 35 bis 40 Thl.

Roggen: 122—127pf. 39 bis 4 [illegible]

Gr.-Gerste. helle, schwere trockene, 32—33 Thl. feuchte, dunkle 28 bis 30 Thl.,

W.-Erbsen: trockene Kochwaare 42 Thl. feuchte bis 38 Thl.

Hafer: frischer 20 22½ Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Bromberg, 28 October.

Alter Weizen 63 – 65 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 58 — 64 Thl. feinste Qualität 1 Thl mehr, weniger ausgewachsener 45 — 55 Thl. stark ausgewachsener 36 — 44 Thl.

Roggen ohne Zufuhr.

Spiritus ohne Handel.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
v. 26. Oktober.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd.			Versteuert pr. 100 Pfd.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1	4	28	—	5	29	—
„ „ „ 2	4	20	—	5	22	—
„ „ „ 3	3	—	—	—	—	—
Futtermehl	1	14	—	1	14	—
Kleie	1	—	—	1	—	—
Roggen-Mehl Nr. 1	3	18	—	3	25	—
„ „ „ 2	3	8	—	3	15	—
„ „ „ 3	2	12	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	2	28	—	3	5	—
Schrot	2	16	—	2	21	—
Futtermehl	1	14	—	1	14	—
Kleie	1	8	—	1	8	—
Graupe Nr. 1	7	12	—	7	25	—
„ „ 3	5	18	—	6	1	—
„ „ 5	3	10	—	3	23	—
Grütze Nr. 1	4	—	—	4	13	—
„ „ 2	3	14	—	3	27	—
Kochmehl	2	10	—	—	—	—
Futtermehl	1	10	—	1	10	—

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 26¾ pCt. Russisch Papier 26½ pCt. Klein-Courant 18 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, 28. October

Roggen unverändert loco neuer 48¼ bez. Oktober November 47⅞ — November-December 47⅞ bez. Frühjahr 48⅛ bez.

Spiritus loco 14¹⁰/₂₄ bez. Oktober-November. 13¹³/₂₄ Frühjahr 14⁴/₂₁ Gld.

Rüböl Oktober-November 14¹⁰/₂₅ — Frühjahr 14⅚ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 92¼ bez.

Amerik. 6% Anleihe v. 1882 68½ bez.

Russische Banknoten 79½ bez.

Danzig, 28 October.

Weizen Stimmung fest Umsatz 330 Lasten.

Den bevorstehenden Inowraclawer Jahrmarkt beziehe wiederum mit einem bedeutenden Lager

fertiger Herren-Garderoben.

Durch persönliche Einkäufe auf der Leipziger Messe ist mein Lager mit allen **Neuheiten in**

Herbst- und Winter-Stoffen

assortirt, und bin ich dadurch im Stande, allen an mich gestellten Anforderungen Rechnung zu tragen. Proben von Stoffen liegen zur gefälligen Ansicht bereit, und werden Bestellungen auf Garderoben in kürzester Frist sauber und billig effektuirt.

M. Adam, aus Bromberg.

Die neuesten

Winter-Mäntel und Jacken sowie Kinder-Jacken

empfiehlt in sehr großer Auswahl **Levin Chaskel** in Inowraclaw.

Einladung zum Abonnement auf das Werk:

Der Rechts-Anwalt für Stadt und Land.

Ausführlicher Rathgeber für Jedermann
im bürgerlichen und geschäftlichen Verkehr mit Verwaltungs- und Gerichtsbehörden,
herausgegeben von Gustav Rasch, Doctor beider Rechte.
2. Auflage, vollständig in 11 Abtheilungen à 10 Sgr. oder 37 Lieferungen à 3 Sgr.

Unkenntniß der Gesetze schützt nicht! Dieser Rechtsgrundsatz allein sollte jeden preußischen Staatsbürger veranlassen, sich mit einem treuen Rathgeber zu versehen, der im Stande ist, unparteeisch Aufschluß zu geben über zweifelhafte Rechtsfragen in juridischen und Verwaltungs-Angelegenheiten, über alle Vorkommnisse im bürgerlichen Leben.

Wieviel Unheil ist bereits durch mangelhafte Kenntniß des Wechselrechts entstanden, wieviel langwierige Prozesse aus fahrlässig abgeschlossenen Kontracten entsprungen, wieviel Unglück aus Unkenntniß der Strafgesetze herbeigeführt! — „Der Rechts-Anwalt für Stadt und Land" ist ein zuverlässiger Berather in allen diesen und vielen andern Fällen; ein Blick in das Werk wird Jedermann von der Nützlichkeit — ja **Unentbehrlichkeit** überzeugen.

Um auch Unbemittelten die Anschaffung zu ermöglichen, hat die Verlagshandlung außer der Ausgabe in 11 Abtheilungen zum Preise von à 10 Sgr., eine desgl. in 37 Lieferungen zum Preise von à 3 Sgr. veranstaltet.

Beide Ausgaben sind vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen auch durch Postanweisung über 3 Thlr. 20 Sgr. von der Verlagshandlung

Th. Lemke, in Berlin,
Sebastianstraße 19.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.